

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Hintersee
vom 24.10.2024**

Top 6.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Aufgrund der aktuellen Rechtssprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 06.10.2003, zuletzt geändert am 12.12.2023, grundlegend überarbeitet.

Die Gemeindevorvertreter diskutieren den vorgelegten Satzungsentwurf. Es wird festgelegt den § 5 wie folgt zu ändern:

Die Steuer beträgt 10 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee mit folgender Änderung:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0